

# Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Ausgangslage

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir den pädagogischen Fachkräften in den Kitas und Krippen der Freiburger Kinderhausinitiative e.V. eine Orientierung geben, um sich und andere gesundheitlich zu schützen und die Wiederöffnung in den Einrichtungen während der Covid-Pandemie zu organisieren.

Dieser Entwurf vom 24. April 2010 wurde **fortgeschrieben am 11.Mai und 19. Juni, 7. Oktober und 27. Oktober 2020** und wird weiterhin fortgeschrieben werden, sollten neue Erkenntnisse zum Umgang mit Pandemien empfohlen werden oder grundlegende Voraussetzungen sich verändern.

Bitte beachten Sie, dass der Minister für Soziales und Integration nun die Pandemiestufe 2 erklärt hat (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/kein-platz-fuer-weitere-corona-lockerungen/>) 7.10.2010

Inzwischen ist ab 17.10. 2010 die Pandemiestufe 3 erklärt, und dieses Konzept ist ergänzt durch die Orientierungshinweise des KuMi vom 27.10.2020. Wiederum sind die aktuellen Änderungen farblich markiert

**Von allen Krippen und Kitas ist dieses Schutzkonzept einzuhalten.**

## Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

- Nach Schließzeiten ist die zum Schuljahresbeginn vorgelegten Gesundheitserklärungen zu erneuern sind (S 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Schule, § 6 Abs. 2 Corona-Verordnung Kita).

Diese Erklärung muss nach Abwesenheit von Kindern von mindestens einer Woche (Schließzeit, Urlaub der Eltern) wieder von den Eltern zur Kenntnis genommen und unterschrieben werden.

- Alle **externen Personen**, die die Einrichtung betreten (Handwerker, Hausmeister, Integrationskräfte, etc.) müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie frei von Symptomen sind, außerdem müssen der Tag und die Uhrzeit darauf vermerkt werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Erklärungen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Alle festen Mitarbeitenden und Praktikant\*innen **müssen nach jeder Schließzeit** eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie frei von Symptomen sind.
- Die Anwesenheit jedes Kindes wird dokumentiert



# Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Pädagogische Arbeit

- **Neuaufnahmen:** Kinder können wieder eingewöhnt werden. Zur Eingewöhnung können Eltern im Gruppenraum anwesend sein, **mit** Schutzmaske. Auch wiederkehrende Kinder, die sich schwer tun mit dem Neustart, können vorübergehend wie Eingewöhnungen behandelt werden. Bitte **auf jeden Fall** die Abstandsregeln unter Erwachsenen einhalten.
- **Die Abstandsregeln** gelten für Kinder nicht, auch **nicht während der Essenszeiten**, das Essen kann also wieder unter normalen Bedingungen stattfinden, außer, dass die Kinder zumindest bis zum Jahresende, ihr eigenes Vesper mitbringen. Die Kinder decken den Tisch nicht selbst und ihnen wird auf den Teller geschöpft.
- **Das Singen** in kleineren Kreisen mit ausreichender Lüftung ist nach aktuellem Wissenstand verantwortbar.
- **SBS** ist wieder verantwortbar
- Feste in der Kita bitte intern nur mit den Kindern feiern, keine Eltern oder externe Personen dazu einladen.
- Gruppenübergreifendes Arbeiten mit zwei Gruppen ist möglich.

## Personal und Fachkräfte

- Der **Mindestpersonalschlüssel** darf kurzfristig um 20% unterschritten werden.
- **Zusatzkräfte** (FSJ, PiA, Praktikant\*innen, Elterndienste) können als Zusatzkräfte für Fachkräfte in den Hauptbetreuungszeiten und besonders in den Randzeiten eingesetzt werden.
- Die Teams bekommen  **feste KV zugewiesen**, damit die KVs nicht als potentielle Überträger\*innen das Virus innerhalb der Gesamtorganisation verbreiten.  
Bisher sind noch nicht alle Zuweisungen safe, ihr bekommt eine Liste, wenn alle KV-Stellen besetzt sind und fest den Einrichtungen zugeordnet sind.
- Es gibt **KVs**, die aufgrund ihrer Stellenhöhe **zwei Einrichtungen** zugeordnet sind. Sollte sich der Bedarf überschneiden, muss u.U. die Vertretung innerhalb der Teams über Mehrarbeitsstunden geregelt werden. Die KV kann dann in der nächsten Woche den Abbau der Mehrarbeit vertreten.
- Wenn all diese Maßnahmen nicht ausreichen, sollten auch **VZ-Anteile** zur Unterstützung von Kolleg\*innen in der Zeit am Kind eingesetzt werden.
- Wenn keine Möglichkeit der internen Vertretung oder Vertretung durch die KV besteht, werden die Öffnungszeiten verkürzt.
- Praktikant\*innen können wiederkommen, auch sind Praktikumseinsätze von Studierenden wieder genehmigt.
- Praxisbesuche können stattfinden.
- Praktikant\*innen für kurze Zeiten (Bogi, Sozialpraktikum 8.Klasse, etc.) prüfen, ob es unter den jeweiligen Bedingungen der Einrichtung vertretbar ist.

# Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## **Zusammenarbeit mit Familien / Feste /Elternabende**

- Auf Feste mit Eltern muss momentan verzichtet werden. Die Vorgaben (Hygienekonzept, Mindestabstand und entsprechend große Räume) sind zu aufwändig umzusetzen.
- Für Elternabende werden derzeit digitale Formate vorbereitet.
- Entwicklungsgespräche nur mit entsprechendem Abstand führen. Zurzeit finden keine Elterngespräche zuhause bei den Familien statt.
- Die Abstandsregeln bitte gegenüber erwachsenen Personen einhalten.
- Erwachsene externe Personen (auch Eltern) tragen beim Betreten der Einrichtung eine Schutzmaske, wie in jedem öffentlichen Gebäude, Geschäft, etc. auch.
- Elterndienste sind wieder möglich! Es wird eine Gesundheitsbestätigung benötigt!!!

## **Bring- und Holsituationen und Abstandsregeln**

Im Eingangsbereich der Kita / Krippe sollte ein Hinweisschild für Familien mit folgenden Aufforderungen angebracht sein:

- die Personenanzahl im Eingangsbereich nicht zu überschreiten und bitte draußen zu warten, bis eingetreten werden kann. Die Personenanzahl wird von den Teams festgelegt und richtet sich nach der Größe des Eingangsbereiches. Die Empfehlung von uns ist, maximal drei Elternteile mit Kind gleichzeitig im Flur zu gestatten
- Eltern haben feste Zeitfenster oder müssen draußen auf den Eintritt warten. Einige Teams haben auch gute Erfahrungen damit gemacht, die Abholzeiten freizugeben und dadurch Stressfaktoren bei den Familien und den Teams minimiert.
- Eltern sollen ihre Kinder auffordern, sich vor dem Betreten der Gruppenräume die Hände zu waschen
- Im Eingangsbereich der Kita ist eine Begrüßungs- und Verabschiedungszone für Eltern eingerichtet. Die Tür- und Angelgespräche mit den Familien sind nach Möglichkeit reduziert.
- Der Mindestabstand wird im Kontakt mit Eltern eingehalten. Beim Betreten der Einrichtung wird darauf hingewiesen, eine Schutzmaske zu tragen, wie in jedem öffentlichen Gebäude, Geschäft, etc. auch
- Pädagogische Fachkräfte können einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das hat eine Signalwirkung und weist auf die gewünschten Abstandsregeln hin.
- Auch die pädagogischen Fachkräfte sollten untereinander die Anstandsregeln einhalten.
- Ideal ist es, wenn nur die Eltern ihre Kinder abholen. Ansonsten wird für jegliche externe Person, die sich in der Kita aufhält eine Gesundheitsbestätigung benötigt!!!, wegen der potentiellen Nachverfolgung von Kontakten

## **Externe Personen**

- Alle externen Personen müssen eine Gesundheitsbestätigung ausfüllen. Diese Bestätigung wird nach 4 Wochen vernichtet.

# Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Generelle Hygienemaßnahmen in Krippen und Kitas

- Bitte die Räume in regelmäßigen Abständen stoßlüften
- Um den Übertragungsweg zu durchbrechen, ist regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) nötig. Wichtig dabei ist, die Handflächen, den Handrücken, die Fingerzwischenräume, den Daumen und die Fingernägel zu reinigen. Es senkt die Keime an den Händen auf bis zu ein Tausendstel. In vielen Studien wurde nachgewiesen, dass sich beispielsweise das Risiko von Durchfallerkrankungen durch gründliches Händewaschen fast halbiert (BZgA 2020).
- Zudem gilt, sich an die Nies- und Hustenregeln zu halten, auf Händeschütteln zu verzichten, sich nicht ins Gesicht zu fassen, Abstand zu halten und bei Atemwegssymptomen zu Hause zu bleiben (RKI 2020a).

*Tipps für das Händewaschen mit Kindern: Beim Händewaschen z. B. zwei Mal „Happy Birthday“ singen, damit 20 Sekunden gefüllt werden.*

*Kleine Motive auf die Hände stempeln, die am Ende des Kitatages abgewaschen worden sind*

Desinfektionsmittel sollten an Wickelbereichen und in den Erwachsenentoiletten vorhanden sein. In den Eingangsbereichen sind Halterungen für Desinfektionsspender angebracht, die erwachsene Personen beim Rein- und Rausgehen nach eigenem Ermessen nutzen können.

- Wickelkinder werden auf einem sauberen Papiertuch oder dem persönlichen Stoffhandtuch des Kindes gewickelt. Nach jedem Wickeleinsatz ist die Wickelbereich zu desinfizieren
- Beim Wickeln oder Assistenz beim Toilettenbesuch von Kindern sind immer Einweghandschuhen zu tragen

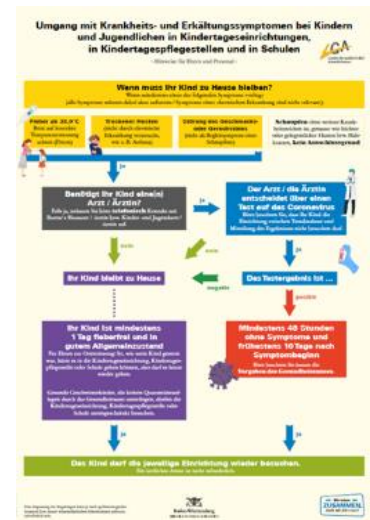
Zusätzlich zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen bitte dafür sorgen:

- Türklinken täglich zu desinfizieren, am besten mehrmals
- Tische, Oberflächen und zu desinfizieren, Das Reinigungspersonal zu sensibilisieren und auf die Einhaltung der Reinigungsleistung achten, sonst bitte Rückmeldung ans Büro
- Geschirr auf 60 °C waschen
- Wäsche/Textilien bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Anschließend sollen die Textilien gut getrocknet werden.
- Papierhandtücher benutzen
- Als Taschentücher sind Einwegtücher zu verwenden, die nach Benutzung sofort entsorgt werden.
- Regelmäßiges Lüften
- Mit den Kindern viel draußen an der frischen Luft sein

# Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Krankheitssymptome

- Bitte beachtet hierzu und im nächsten Punkt die beiden Leitfäden des Landesgesundheitsamtes : „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ und „Vorgehensweisen für Kitas im Zusammenhang mit Coronafällen“
- Wichtig ist, um Virenübertragungen in den Kindertageseinrichtungen zu vermeiden bzw. einzudämmen, die Kontaktkreise möglichst klein zu halten, d. h. kleine Kindergruppen mit wenigen konstanten Bezugserzieher\*innen (sofern es möglich ist) einzurichten.
- Wird für eine Familie eine Quarantäneanordnung angeordnet, darf das betreffende Kind nicht in die Kita oder Krippe.
- Zeigen sich bei Kindern Krankheitssymptome der Atemwege (Husten, Heiserkeit) oder erhöhte Temperatur, sollten sie schnellstmöglich von den Eltern abgeholt werden, zur Abklärung der Symptomatik
- Die Eltern entscheiden, ob das Kind einem Arzt/ Ärztin vorgestellt wird
- Nach 24 Stunden Symptommfreiheit (Fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand) darf das Kind wieder in die Einrichtung kommen, ein ärztliches Attest ist nicht notwendig, bei Zweifeln die Gesundheitsbescheinigung noch einmal unterschreiben lassen
- Wird ein Kind oder Erwachsener positiv getestet, wird automatisch das Gesundheitsamt eingeschaltet. Bis zum Ergebnis gilt Quarantäne
- Ein positiv getestetes Kind darf frühestens nach 48 Stunden ohne Symptome oder frühestens 10 Tage nach Symptombeginn wieder in die Krippe/Kita kommen
- Eine enge Kontaktperson hat ca. 15 Minuten face-to-face-Kontakt zu einer infizierten Person gehabt und wird dann in Quarantäne geschickt oder getestet
- Durch das Gesundheitsamt werden die Kontaktpersonen ermittelt, es besteht kein Handlungsbedarf für die Krippe/Kita
- Für Personen, die mit einer Kontaktperson Kontakt hatte (also nicht mit der infizierten Person selbst) besteht auch kein Handlungsbedarf für die Krippe/Kita
- Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Krippe/Kita besuchen, sofern sie nicht in Quarantäne geschickt werden



# Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

## Infektionsfälle oder Verdachtsfälle

Im Verdachtsfall oder einem bestätigten Infektionsfall müssen sofort Maßnahmen ergriffen werden

- Eine feste Kontaktperson für jede Einrichtung, sowie eine Vertretung sind benannt und die Kontaktdaten an das Gesundheitsamt weitergeleitet
- Am Wochenende kontrollieren die Kontaktpersonen den Mailaccount
- Vorbereitete Listen (Vorlage des Gesundheitsamtes) für Eltern, Team und externe Personen werden an das Gesundheitsamt zur Nachverfolgung übermittelt.
- Stefan (Anette als Vertretung in seiner Abwesenheit) wird informiert.
- Alle Eltern der Einrichtung werden über den Verdacht anonymisiert informiert.
- Das Gesundheitsamt entscheidet, ob eine Gruppe geschlossen wird oder ob einzelne Personen Quarantäneauflagen erhalten



## Persönliche Maßnahmen

Anders als Pflegekräfte und Ärzt\*innen habt Ihr keine Arbeits- und Schutzkleidung, da wir jedoch nicht genau wissen, ob sich das Virus auch an der Kleidung, in den Haaren oder an anderen Körperteilen als den Händen befinden kann, solltet Ihr bei Eurer Ankunft zu Hause nach der Arbeit:

- die Kleidung ablegen und waschen
- Duschen und Haare waschen

Ob Mund-Nasen-Schutzmasken während der Arbeit getragen werden, ist jeder\*m selbst überlassen. Es besteht momentan keine Verpflichtung dazu. Für manche Personen können sie als hinderlich empfunden werden, für andere bieten sie eine persönliche Schutzzone.

## Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

Ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) und damit einhergehende Freistellung von der Arbeit wird durch die Arbeitsärztin bestätigt. Daraus ergibt sich das übliche Procedere, wie im Fall einer Krankschreibung mit 6-wöchiger Lohnfortzahlung.

## Von der Betreuung von Kindern ausgeschlossene Personenkreise

- Sollte jemand direkten Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, sollte umgehend das Gesundheitsamt informiert werden und deren Empfehlungen befolgt werden.
- Beschäftigte, Kinder und sonstige Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen, vor allem Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen sind

## Schutzkonzept für den Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen für Krippen und Kitas der Freiburger Kinderhausinitiative e.V.

aufzufordern, die Einrichtung bis zur medizinischen Abklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt nicht zu betreten.

- Auch wenn ein Familien- bzw. Haushaltsmitglied der Beschäftigten oder Kinder erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Einrichtung bis zur ärztlichen Abklärung der Symptome nicht von den jeweiligen Beschäftigten oder Kindern betreten werden.

### Hinweise für den Fall weiterer Einschränkungen

„Es ist sinnvoll, sich auf diese Situation vorzubereiten“ (Zitat)

- Gruppenübergreifendes Arbeiten ist dann nicht mehr möglich, es sind konstante Gruppen zu bilden (wo es gelingt) Eingruppige Einrichtungen brauchen dazu keine konzeptionellen Überlegungen anstellen.
- Die Kitas Spielkiste und W Mathilde können auf ihre Konzeptionen vom Frühjahr zurückgreifen, sie ggf. noch mal überarbeiten.
- Für die Kitas W 13 und Fang die Maus sehe ich momentan keine Möglichkeit der Gruppentrennung
- SBS kann mit Kindern einer Gruppe stattfinden, z.B. im wöchentlichen Wechsel. Weitere Kooperationen kritisch überdenken.
- Es ist sinnvoll, mit Vertrauenseltern oder der gesamten Elternschaft im Vorfeld über die Möglichkeit weiterer Einschränkungen zu sprechen, damit auch sie sich mental vorbereiten können und an Maßnahmen mitdenken können, die sie mittragen würden, z.B.
  - Wer könnte im Notfall das Kind tageweise zu Hause betreuen oder früher abholen?
  - Würde ein rollierendes System mitgetragen, falls noch einmal die Anzahl der Kinder beschränkt würde?
  - Gibt es Eigeninitiativen bei Eltern (gegenseitige wechselseitige Kinderbetreuung) im Fall einer Gruppenschließung solange kein gesellschaftlicher Lockdown verhängt wird?
  - Gibt es weitere Ideen?